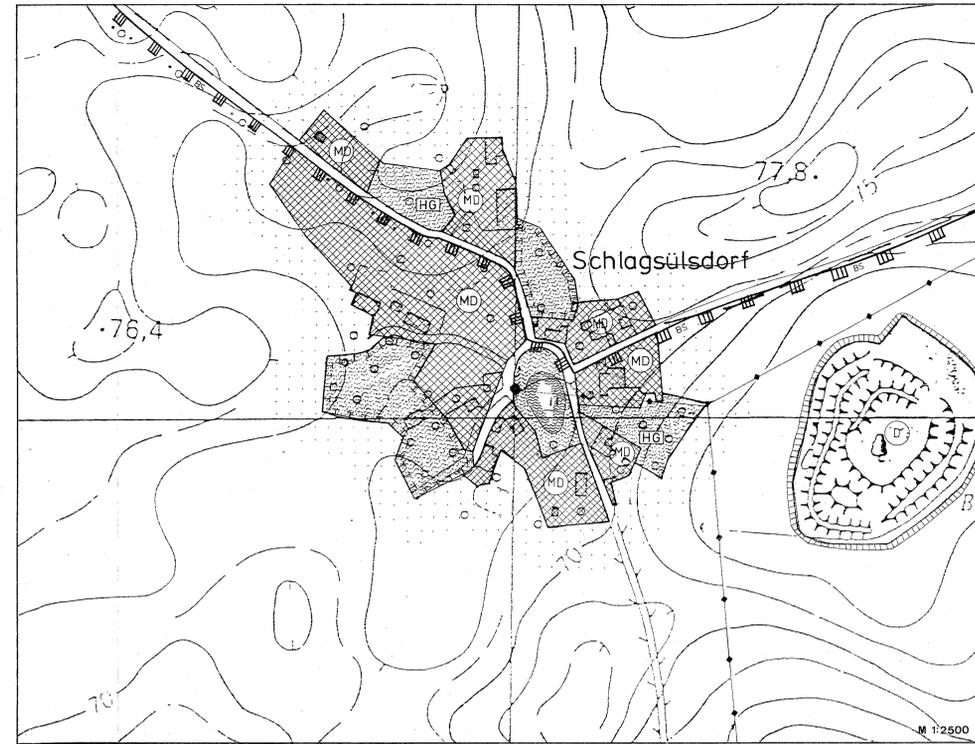


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE THANDORF IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

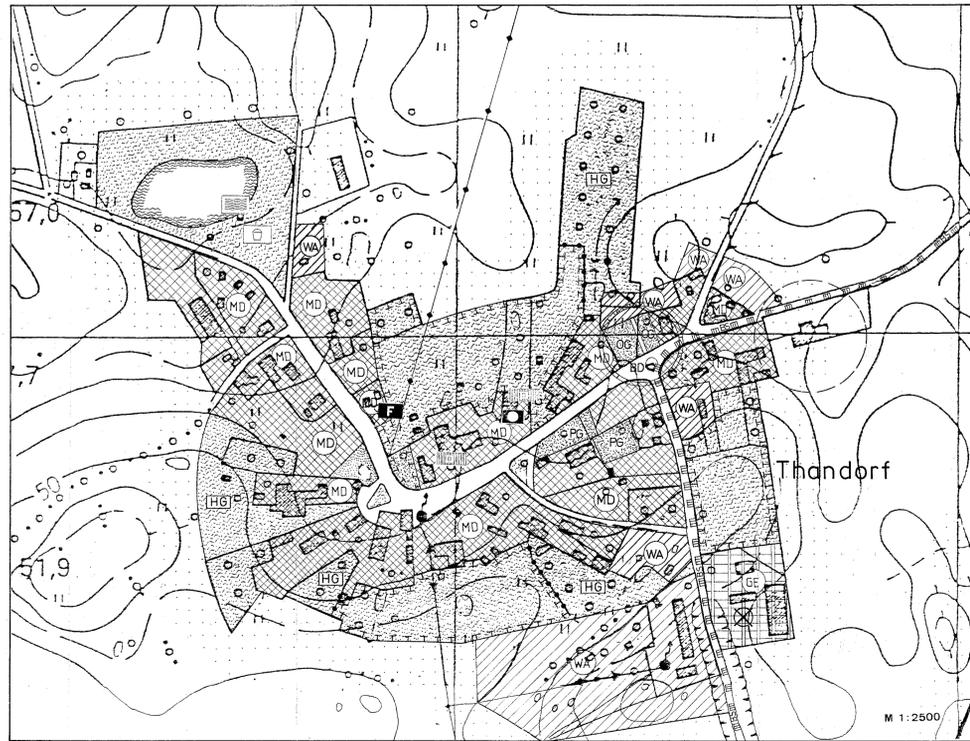
Aufgestellt aufgrund:  
- der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1, Kapitel IV, Abschnitt 2, Nr. 1 des Einigungsabkommens vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. I, S. 405, 1122),  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 122),  
- der Verordnung über die Darstellung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 54)

Aufgrund:  
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)  
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.09.2000 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Thandorf erlassen.



14. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.06.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 14.06.1999 bis zum 02.07.1999 erfolgt.  
Thandorf, den 29.06.1999 *[Signature]* Bürgermeister
15. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVG Meckl. Vorp. mit Schreiben vom 14.06.1999 beteiligt worden.  
Thandorf, den 29.06.1999 *[Signature]* Bürgermeister
16. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde entsprechend Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.1999 verzichtet.  
Thandorf, den 29.06.1999 *[Signature]* Bürgermeister
17. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Thandorf, den 29.06.1999 *[Signature]* Bürgermeister
18. Die Gemeindevertretung hat am 02.06.1999 den Entwurf der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Thandorf, den 29.06.1999 *[Signature]* Bürgermeister
19. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 30.06.1999 bis zum 04.08.1999 im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bau- und Ordnungsamtes öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 14.06.1999 bis zum 02.07.1999 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Thandorf, den 10.09.1999 *[Signature]* Bürgermeister
20. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.08.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Thandorf, den 10.09.1999 *[Signature]* Bürgermeister
21. Die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde am 26.08.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.1999 gebilligt.  
Thandorf, den 10.09.1999 *[Signature]* Bürgermeister
22. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 18.01.2000 Az.VII 230 e - 512.111 - 58.099 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - als Teilgenehmigung erteilt. Einige Flächen wurden von der Genehmigung ausgenommen.  
Thandorf, den 17.05.2000 *[Signature]* Bürgermeister
23. Die Gemeindevertretung hat am 13.04.2000 den in Grundlage der Teilgenehmigung überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Thandorf, den 17.05.2000 *[Signature]* Bürgermeister
24. Der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 22.05.2000 bis zum 23.06.2000 im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bau- und Ordnungsamtes öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.05.2000 durch Aushang in den 'Lübecker Nachrichten' und am 12.05.2000 in der 'Schwinger Volkszeitung' ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Thandorf, den 16.10.2000 *[Signature]* Bürgermeister
25. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Thandorf, den 16.10.2000 *[Signature]* Bürgermeister
26. Die überarbeitete Fassung 1. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde am 09.09.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2000 gebilligt.  
Thandorf, den 16.10.2000 *[Signature]* Bürgermeister
27. Die Genehmigung der versagten Flächen der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 12.02.2001 Az.VII 230 e - 512.111 - 58.099 (1. A.) mit Hinweisen erteilt.  
Thandorf, den 22.02.2001 *[Signature]* Bürgermeister
28. Die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.  
Thandorf, den 22.02.2001 *[Signature]* Bürgermeister
29. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Nebenbestimmungen zur Genehmigung wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2000 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit dem vorgenannten Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern bestätigt.  
Thandorf, den 27.02.2001 *[Signature]* Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN

1. **ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§§ Abs.2 Nr.1 BauGB)
  - allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§5 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
2. **ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSÖRGERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN** (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
  - Fläche für den Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2)
  - öffentliche Vorstellungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergärten)
  - Freizeitanlage
3. **FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
4. **HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
  - Elektrifizierung
5. **GRÜNFLÄCHEN** (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
  - Grünfläche, öffentlich
  - Grünfläche, privat
  - Zweckbestimmung:
  - Spielplatz
  - Hausgrün
  - Besitzplatz

6. **WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
  - Wasserflächen
7. **FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
8. **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs.4 BauGB)
9. **REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§5 Abs.4 BauGB)
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Bodendenkmäler
10. **SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - Bereiche und Standorte mit Altlastverdacht (§5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - Grenze des Geltungsbereiches des Flächenutzungsplanes
  - Hölkurven um Bereiche mit zu erwartenden Geräuschbelastungen durch vorhandene große Stallanlagen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.01.1991.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 21.01.1991 bis zum 22.02.1991 durch Abdruck erfolgt.  
Thandorf, den 01.07.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVG Meckl. Vorp. mit Schreiben vom 04.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Thandorf, den 01.07.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am 13.03.1991 durchgeführt worden.  
Thandorf, den 01.07.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Thandorf, den 01.07.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 20.06.1991 den Entwurf des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Thandorf, den 01.07.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.07.1991 bis zum 22.08.1991 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:  
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 02.07.1991 bis zum 23.08.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Thandorf, den 06.11.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Thandorf, den 06.11.1991 *[Signature]* Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben die Entwürfe des Flächenutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.06.1992 bis 24.07.1992 von Montag bis Freitag erneut öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 10.06.1992 bis zum 07.07.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Thandorf, den 27.07.1992 *[Signature]* Der Bürgermeister

9. Der Flächenutzungsplan wurde am 12.11.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächenutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.1992 gebilligt.  
Thandorf, den 12.11.1992 *[Signature]* Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.09.1993 Az.1/0570/512.111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
Thandorf, den 03.09.1995 *[Signature]* Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.09.1995 Az.1/0570/512.111 bestätigt.  
Thandorf, den 03.09.1995 *[Signature]* Der Bürgermeister

12. Der Flächenutzungsplan wird hiermit ausgerufen.  
Thandorf, den 03.09.1995 *[Signature]* Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes sowie die Nebenbestimmungen zur Genehmigung wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.1993 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit dem vorgenannten Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 13.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998 hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes ist am 25.02.2001 durch Abdruck in der 'Lübecker Nachrichten' ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Thandorf, den 05.09.1995 *[Signature]* Der Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE THANDORF IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

- AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR -